

Geschäftsbericht 2025





Dr. Urban Pappi
Geschäftsführender Vorstand

Liebe Mitglieder,
Liebe Leserinnen und Leser,

im Geschäftsjahr 2025 hat unsere Mitgliederversammlung die große Reform der kollektiven Verteilung für die Berufsgruppen I und II (Kunst/Bild) aus dem Jahr 2021 endgültig in Kraft gesetzt. Vorausgegangen war eine dreijährige Evaluation: Diese führte zwar zu einigen Anpassungen, vor allem bei den Meldungen von Honoraren und Werkpräsentationen, im Großen und Ganzen hat sich die Reform aber bewährt. Sie gewährleistet angemessene Ausschüttungen für alle Berufssparten der bildenden Kunst und des stehenden Bildes.

Mit Sorge betrachten wir dagegen die Entwicklung der Privatkopie-Erlöse, die auf breiter Front gesunken sind, so dass das Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr 2025 nicht mehr das Niveau des Vorjahres erreicht hat. Umso wichtiger sind neue Einnahmequellen für unsere Mitglieder und Berechtigten, deren Erlöse aber auf sich warten lassen: Insbesondere die Social-Media-Bildlizenz kommt nicht voran, da hier ein Stillstand vor der Schiedsstelle herrscht. Betrachtet man die Erlösquellen der Bild-Kunst aus der Vogelperspektive, so zeigen sich jedoch nach wie vor vielversprechende Perspektiven.

Dies darf allerdings nicht ablenken von dem großen Umbruch unserer Zeit: der zunehmenden Verbreitung von Anwendungen generativer künstlicher Intelligenz in allen Bild-Branchen (und natürlich darüber hinaus). Es bedarf hier endlich angemessener urheberrechtlicher Lösungen, für die wir uns kontinuierlich und mit aller Kraft einsetzen!

Kapitelübersicht

A. Geschäftsjahr 2025

B. Erlösentwicklung

C. Abzüge und Verwaltungskosten

D. Kulturförderung

E. Soziale Unterstützung

* Hinweis: Alle Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Dadurch können Differenzen in der Darstellung entstehen.

A. Geschäftsjahr 2025

1. Gesamterlöse

2. Ausschüttungen

3. Wesentliche Ereignisse

4. Verwaltungskosten

5. Mitglieder und Gremien

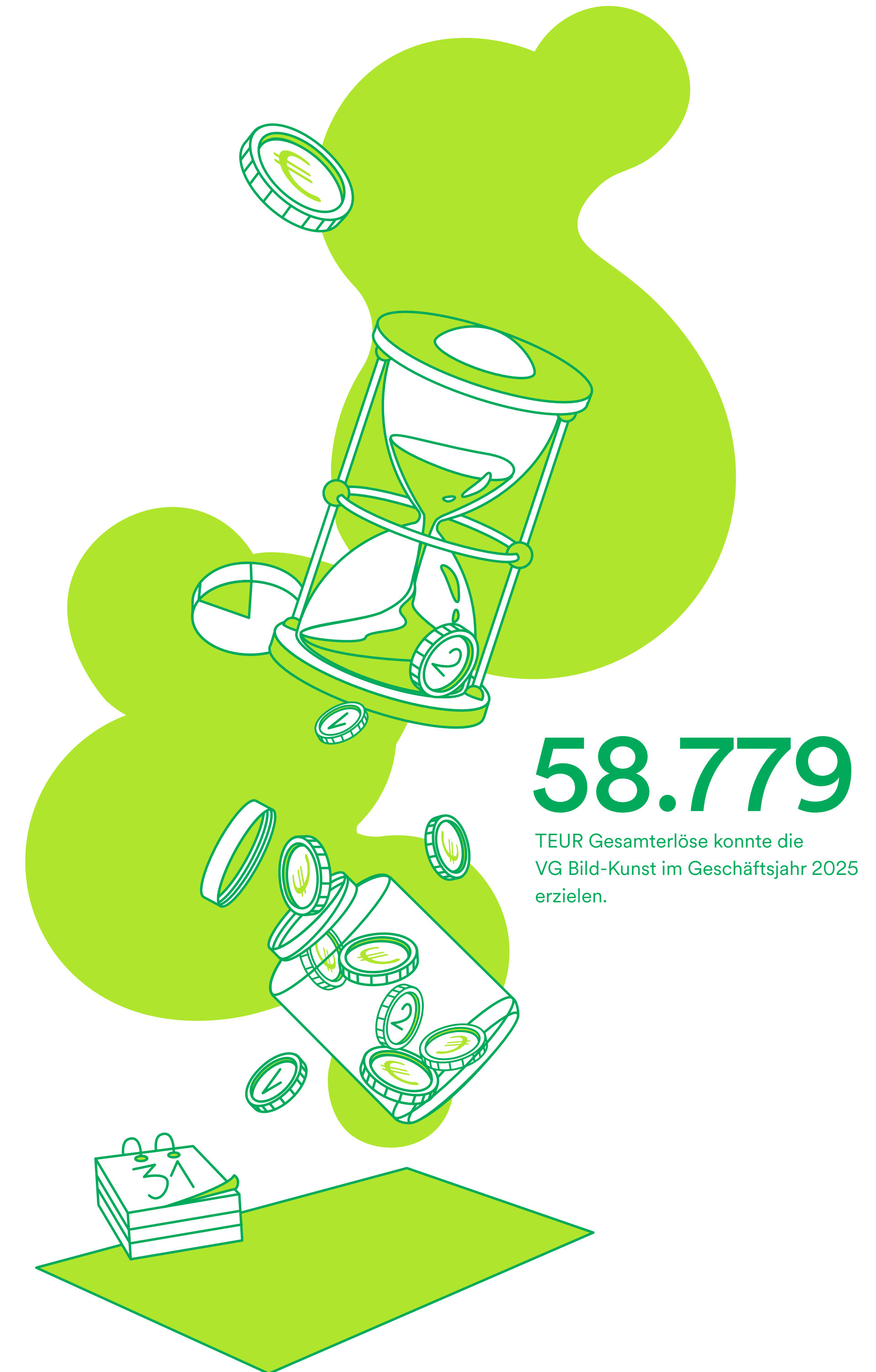
6. Geschäftsstellen

Im Geschäftsjahr 2025 konnten Erlöse für die Wahrnehmung von Urheberrechten in Höhe von TEUR 58.779 erzielt werden, was einem Rückgang um TEUR 7.326 zum Vorjahr entspricht. Ursächlich sind hauptsächlich die um TEUR 7.523 geringeren Einnahmen aus dem Inland, insbesondere für Privatkopie bzw. Geräteabgaben. Signifikante Sondereffekte gab es im Geschäftsjahr 2025 keine.

Die Gesamtkosten des Geschäftsjahres 2025 betragen TEUR 8.972 und sind mit einem Anstieg von TEUR 55 gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben. Im Geschäftsjahr 2025 wurden TEUR 2.039 an Zinsen erwirtschaftet, insgesamt TEUR 1.452 weniger als im Vorjahr, die die Auswirkungen der Kosten abmildern.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2025 erreichten ein Volumen von TEUR 47.156 und liegen damit um TEUR 25.254 unter denen des Vorjahres. Insgesamt wurden TEUR 51.845 den Verteilungsrückstellungen aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres wieder zugeführt. Das Geschäftsjahr 2025 ist damit für die VG Bild-Kunst durchschnittlich verlaufen.

Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts München in einem Verfahren gegen die VG Wort musste die Struktur der Unterstützungen für soziale und kulturelle Zwecke neu organisiert werden. Neben den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk stellt nun auch die VG Bild-Kunst Mittel für kulturelle Förderungen und soziale Unterstützungen zur Verfügung.

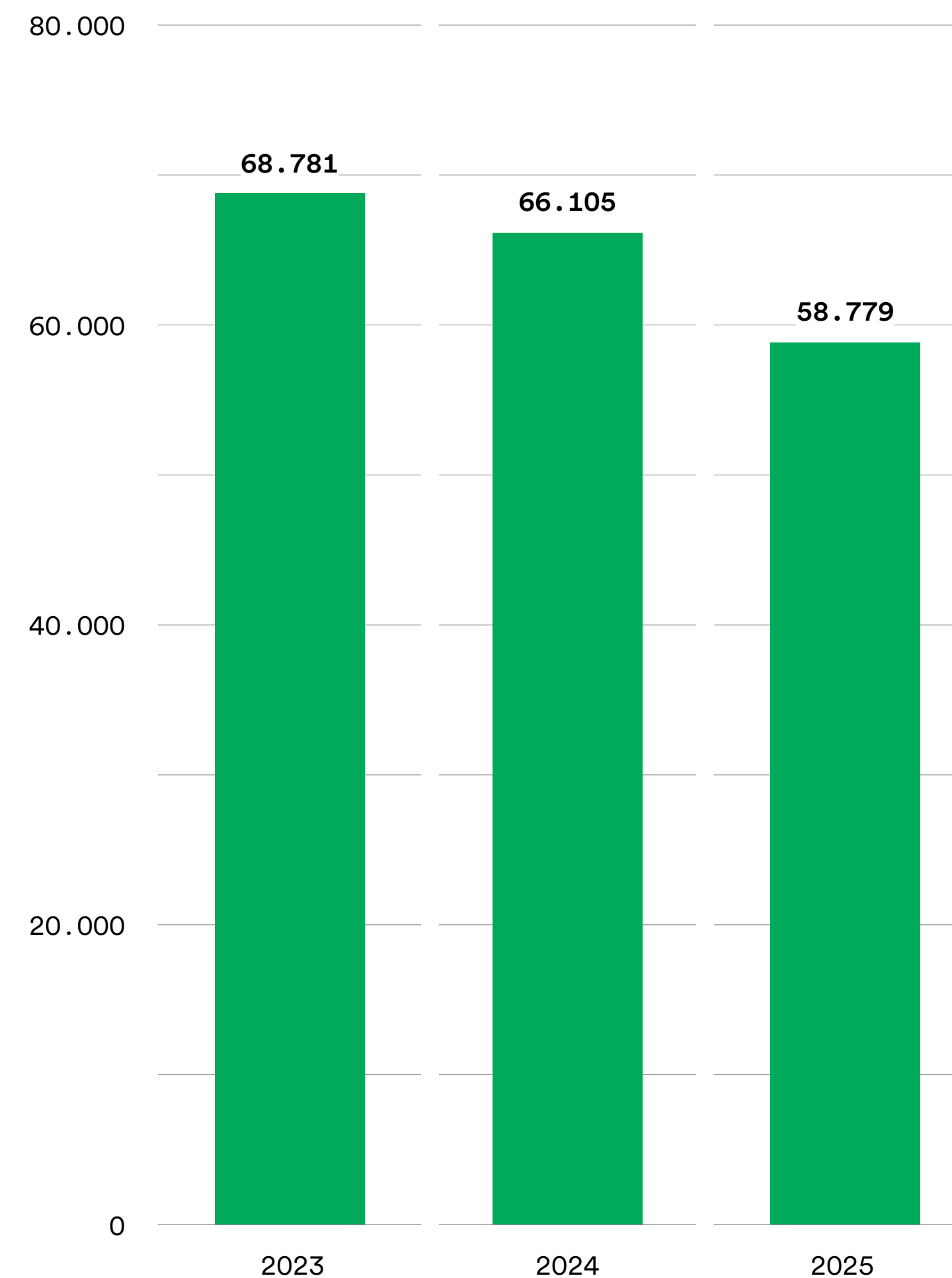


1. Gesamterlöse

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gesamterlöse von TEUR 58.779 erzielt und damit TEUR 7.326 weniger als im Jahr zuvor. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Einnahmen für Privatkopie und Geräteabgaben zurückzuführen.

Insgesamt ist die Entwicklung in allen Wahrnehmungsbereichen aber innerhalb erklärbarer Schwankungsbereiche verlaufen. Nach mehreren Jahren mit einer negativen Verzinsung konnten seit dem Jahr 2023 wieder positive Zinserträge erzielt werden. Diese Zinserträge wurden im Jahr 2024 nochmals gesteigert, sind allerdings aufgrund der Zinsentwicklung im Jahr 2025 wieder rückläufig. Nach dem Verteilungsplan senken die Zinseinnahmen in Höhe von TEUR 2.039 die Verwaltungskosten bzw. erhöhen die Zuführungen zu den Verteilungsrückstellungen.

Gesamterlöse der VG Bild-Kunst in TEUR



2. Ausschüttungen

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2025 sind um TEUR 25.254 auf insgesamt TEUR 47.156 gesunken und lagen damit etwas unter dem normalen Niveau. Da der wesentliche Umbau der IT-Systeme im Jahr 2026 abgeschlossen sein wird, ist davon auszugehen, dass im Folgejahr Rückstände abgebaut werden können.

Für Erstrechte im Bereich Kunst wurden TEUR 6.888 ausgeschüttet, für Zweitrechte im Bereich Kunst/Bild waren es TEUR 23.663 und für Zweitrechte im Film TEUR 15.168. Zusätzlich wurden TEUR 1.370 für kulturelle Förderungen und TEUR 68 für soziale Unterstützungen verwendet. Die Verteilungsrückstellungen reduzieren sich dadurch um insgesamt TEUR 47.156.

47.156

TEUR konnten im Geschäftsjahr 2025 ausgeschüttet werden.



3. Wesentliche Ereignisse

Die VG Bild-Kunst unternahm im Geschäftsjahr 2025 weitere rechtliche Schritte, um ihre Social-Media-Bildlizenz durchzusetzen: Neben den elf seit 2023 und 2024 laufenden Schiedsstellenverfahren wurde ein weiteres Verfahren eingeleitet. Damit befindet sich die VG Bild-Kunst mit nahezu allen wesentlichen Social-Media-Plattformen vor der Schiedsstelle, weil die Verhandlungen ergebnislos verlaufen sind bzw. die Dienste Verhandlungen abgelehnt hatten.

Das 2019 begonnene Projekt zur Erneuerung des zentralen IT-Systems hat im Geschäftsjahr 2025 wesentliche Fortschritte verzeichnet. Das Ziel, die alten Systeme im Jahr 2026 abzuschalten, wird erreicht.

Zusätzlich startete die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2025 ein Projekt zur Erneuerung ihrer IT-Infrastruktur mit dem wesentlichen Merkmal des Umzugs von einem eigenen Server in den Geschäftsräumen in die Cloud. Dieser Schritt erhöht die IT-Sicherheit und eröffnet Möglichkeiten zur schnellen Skalierung der IT-Kapazitäten.

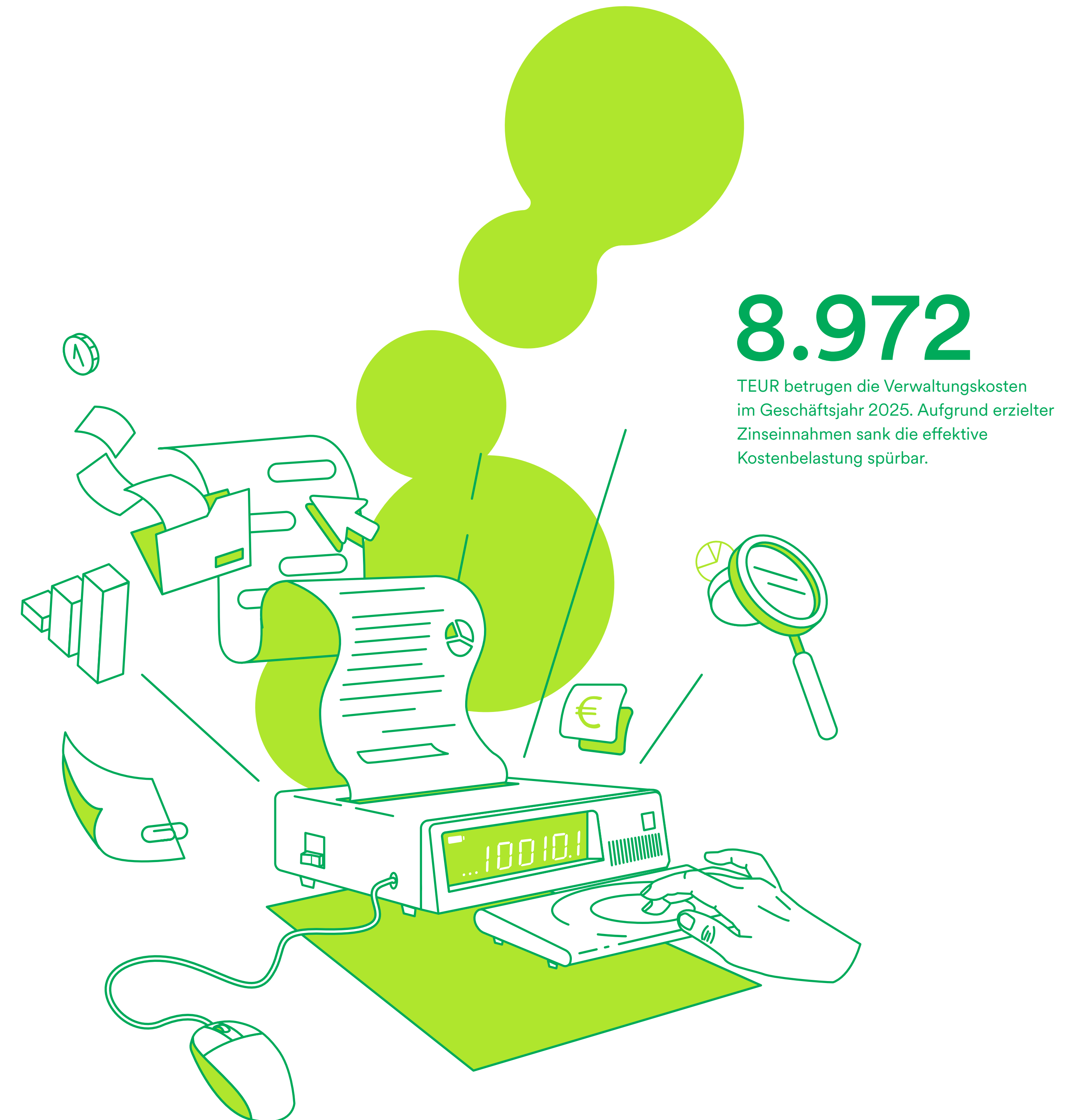
Schließlich hat die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2025 ein weiteres IT-Projekt gestartet: Das bisherige elektronische Meldeportal soll durch ein Mitgliederportal mit vielfältigen Funktionen abgelöst werden. In einem ersten Schritt erfolgte die Konzeption sowie die Auswahl des Dienstleisters.

4. Verwaltungskosten

Die Kosten für Geschäftsstelle und Verwaltung sind nur um TEUR 55 gestiegen und betragen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt TEUR 8.972. Aufgrund der erzielten Zinseinnahmen (2025: TEUR 2.039, 2024: TEUR 3.491) sank die effektive Kostenbelastung spürbar.

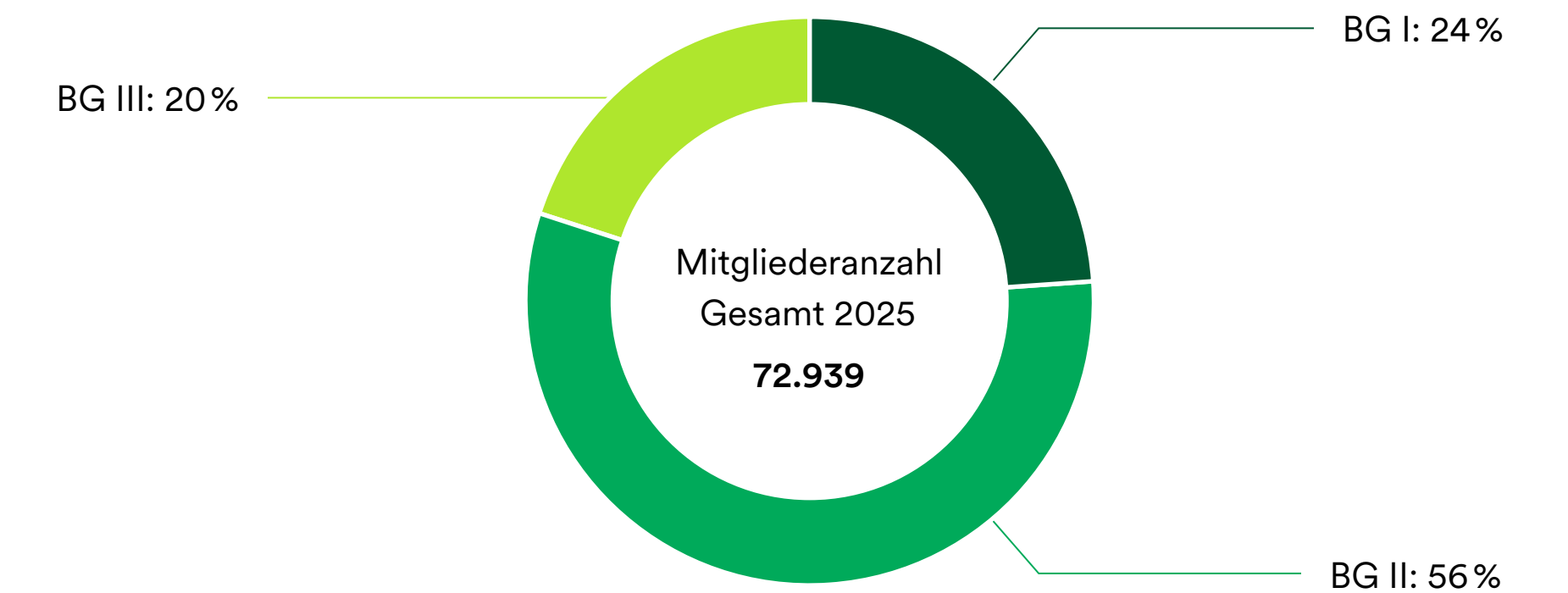
Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein durchschnittlicher Verwaltungskostensatz von 15,26 Prozent. Dieser Durchschnittswert liegt damit um 1,77 Prozentpunkte über dem Satz des Vorjahres. Unter Berücksichtigung des positiven Zinsergebnisses reduziert sich der durchschnittliche Kostensatz aber auf 11,80 Prozent.

Die Verwaltungskosten der nächsten Geschäftsjahre werden vermutlich aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen leicht steigen. Auch werden neue IT-Services für die Mitglieder in den Kostenstrukturen zu Buche schlagen.



5. Mitglieder und Gremien

Mitglieder der VG Bild-Kunst 2025 aufgesplittet



Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 hatte die VG Bild-Kunst insgesamt 72.939 Mitglieder, damit 1.303 Mitglieder mehr als im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 1,82 Prozent.

Im Einzelnen:

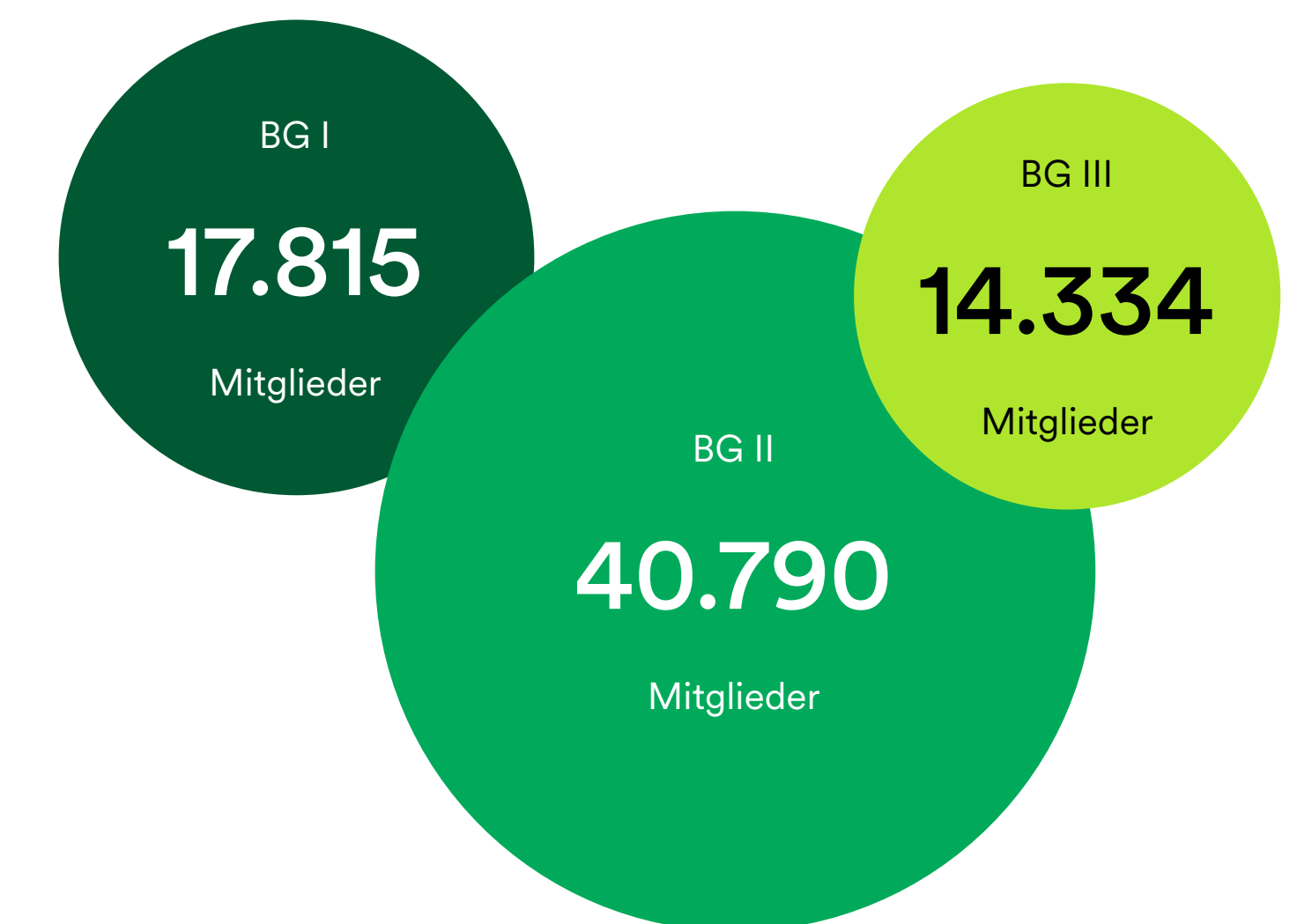
- Berufsgruppe I: 17.815 Mitglieder (+324)
- Berufsgruppe II: 40.790 Mitglieder (+652)
- Berufsgruppe III: 14.334 Mitglieder (+327)

Damit verteilen sich die Mitglieder mit 24 Prozent auf die BG I, 56 Prozent auf die BG II und 20 Prozent auf die BG III.

Die Mitgliederversammlung der VG Bild-Kunst fand am 26. Juli 2025 in Bonn statt. Im Vorfeld der Versammlung wurde satzungsgemäß eine elektronische Abstimmungsmöglichkeit

angeboten, zusätzlich wurde die Mitgliederversammlung live im Internet für registrierte Mitglieder gestreamt. Die Angebote zur Mitwirkung wurden in unterschiedlichem Maße genutzt: Während sich lediglich 156 Mitglieder für die elektronische Abstimmung im Vorfeld angemeldet hatten, nutzten knapp 10.000 Mitglieder die Möglichkeit der Stimmrechtübertragung. Schwerpunkte der Mitgliederversammlung lagen bei Änderungen der Wahrnehmungsverträge und des Verteilungsplans.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates fanden statt am 29. April 2025 in Erfurt, am 25. Juli 2025 in Bonn sowie am 26. November 2025 in Frankfurt am Main. Die Berufsgruppenversammlungen tagten als Präsenzveranstaltungen am 30. April 2025 in Erfurt.



6. Geschäftsstellen

In der Geschäftsstelle Bonn der VG Bild-Kunst waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 37 Vollzeit- und 30 Teilzeitkräfte beschäftigt. Die Gesamtanzahl der Mitarbeitenden ist damit um 4 Personen angewachsen. Bezogen auf eine 40-Stunden-Woche ergeben sich daraus 53,71 Vollzeitäquivalente.

Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde Ende 2024 verlängert und läuft nun bis zum 31.12.2029, kann aber jährlich gekündigt werden. Darüber hinaus ist die VG Bild-Kunst an einem mit der VG Wort gemeinsam unterhaltenen Büro in Berlin beteiligt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle 2025



B. Erlösentwicklung

1. Erlöse Werke stehendes Bild

2. Erlöse gesamter visueller Bereich

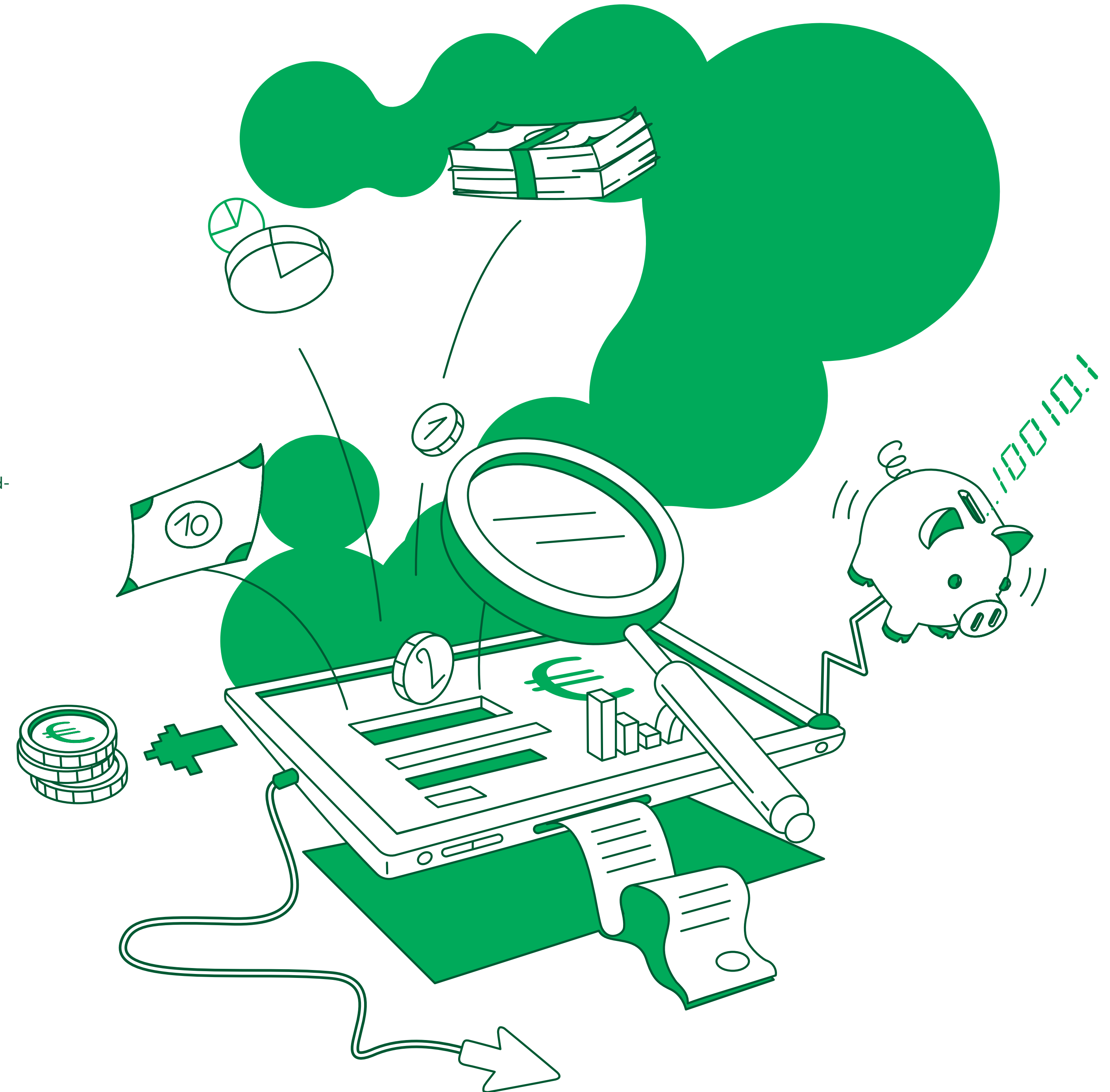
3. Erlöse Filmwerke

4. Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen

58.779

TEUR Gesamterlöse konnte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2025 erzielen.

Die unter Ziffer 1 dargestellten Erlöse betreffen ausschließlich den Bereich des stehenden Bildes (Berufsgruppen I und II), die Erlöse unter Ziffer 3 ausschließlich den Film-Bereich (Berufsgruppe III). Die unter Ziffer 2 dargestellten Erlöse betreffen beide Bereiche und kommen somit allen Mitgliedern der VG Bild-Kunst zugute.



1. Erlöse Werke stehendes Bild

Die in diesem Abschnitt dargestellten Erlöse umfassen mit dem Folgerecht (1.1), dem Vervielfältigungs- und Onlinerecht (1.2) sowie dem Senderecht (1.3) sogenannte Erstrechte (Ausschließlichkeitsrechte), welche die VG Bild-Kunst für Werke der bildenden Kunst wahrnimmt. Beim Folgerecht handelt es sich um einen Beteiligungsanspruch, der im Übrigen auch für Lichtbildwerke wahrgenommen wird. Weiterhin werden unter der Ziffer 1.4 Erlöse erwirtschaftet, die ausschließlich das stehende Bild betreffen und damit den Berechtigten der Berufsgruppen I und II zugutekommen. Darunter fallen die gesetzlichen Vergütungsansprüche zur Geräteabgabe Reprographie (1.4.1), zur Betreiberabgabe (1.4.2), dem Beteiligungsanspruch nach § 87k UrhG (1.4.3) sowie Ansprüche bei Pressespiegeln (1.4.4) und die Vermietrechte zur Lesezirkel-Vergütung (1.4.5).



1.1 Folgerechte

Bei Weiterveräußerung eines Werkes der bildenden Kunst, eines Werkes der angewandten Kunst oder eines Lichtbildwerks durch eine*n Kunsthändler*in oder Auktionator*in erwirbt die Künstlerin bzw. der Künstler einen gesetzlichen Beteiligungsanspruch am Veräußerungserlös. Dieses Folgerecht (§ 26 UrhG) wird in Deutschland von der VG Bild-Kunst administriert. Mit den Verbänden BVDG, BDK, KD und VDA bestehen Gesamtverträge, über die das Melde- und Abrechnungsverfahren geregelt ist.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.4

Inkassoquellen

Für das Folgerecht erzielte die VG Bild-Kunst im Inland Erlöse durch ihre eigene Administration für ihre Mitglieder sowie die Berechtigten ihrer ausländischen Schwestergesellschaften. Für Auslandsgeschäfte erhielt sie Vergütungen von ihren Schwestergesellschaften für ihre eigenen Mitglieder.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse aus dem Folgerecht werden verteilt über die Verteilungssparte „Folgerecht“ (vgl. § 22 des Verteilungsplans). Da bei jedem folgerechtspflichtigen Geschäft der Name des bzw. der Berechtigten bekannt ist, erfolgt eine Direktverteilung gem. § 4 Satz 2 des Verteilungsplans. Nicht verteilbare Erlöse fallen somit normalerweise nicht an.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Inlandserlöse	4.809	4.739	4.133
Auslandserlöse	1.298	1.343	975
Gesamterlöse	6.107	6.082	5.107

Verrechnung (Zuweisungen, Zinsen, Abzüge)

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	6.107	6.082	5.107
Anteilige Zinserlöse	244	321	177
Verwaltungskosten	-1.054	-1.166	-1.015
Verteilungsrückstellungen	5.297	5.237	4.269

5.107

TEUR erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2025 für das Folgerecht.



1.2 Vervielfältigungs- und Onlinerechte

Für Werke der bildenden Kunst lizenziert die VG Bild-Kunst Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, On-line- und Vorführungsrechte an Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere an Verlage und Museen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.1, 1.8, 1.17, 1.18 und 2

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat Tarife für Reproduktions- und Onlinerechte veröffentlicht. Auf dieser Basis lizenziert die VG Bild-Kunst Nutzungen im Inland selbst. Daneben existieren Gesamtverträge, insbesondere mit dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels und dem Deutschen Museumsbund. Weitere Gesamtverträge aus anderen Bereichen umfassen teilweise auch zusätzlich das Onlinerecht (z. B. im Zusammenhang mit dem Folgerecht oder dem Senderecht).

Nutzungen im Ausland werden von den Schwestergesellschaften der VG Bild-Kunst wahrgenommen, die Vergütungen für die Mitglieder der VG Bild-Kunst an die VG Bild-Kunst weiterreichen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Kunst/Bild Individuell“ (siehe § 23 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erlöse fallen daher in der Regel nicht an.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Inlandserlöse	2.644	2.647	2.446
Auslandserlöse	2.000	1.477	1.975
Gesamterlöse	4.644	4.124	4.421
Medienkontrollzuschläge	22	24	9

Verrechnung (Zuweisungen, Zinsen, Abzüge)

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	4.644	4.124	4.421
Anteilige Zinserlöse	186	218	153
Verwaltungskosten	-802	-791	-878
Verteilungsrückstellungen	4.028	3.551	3.695

1.3 Senderechte

Die VG Bild-Kunst räumt den deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten pauschal die Senderechte für die Nutzung von Werken der bildenden Kunst ein. Nutzungen von Privatsendern werden nach dem veröffentlichten Tarif lizenziert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.22

Inkassoquellen

Mit der ARD hat die VG Bild-Kunst einen Gesamtvertrag mit Wirkung ab 2020 abgeschlossen (der seit dem 01.01.2023 interimistisch fortgeführt wird), mit dem ZDF bestand ein Einzel-Pauschalvertrag mit Geltung ab dem Jahr 2019. Der Vertrag mit der Deutschen Welle besteht weiterhin ungekündigt fort.

Grundzüge der Verteilung

Zur Anwendung kommt § 24 des Verteilungsplans, die Verteilungssparte „Sendung Kunst“. Die Nutzungen der Werke im TV und in den Mediatheken werden von der VG Bild-Kunst unabhängig von der Rechtevertretung festgestellt. Für Werke unbekannter Künstlerinnen und Künstler erfolgt eine individuelle, maximal dreijährige Recherche, verbunden mit dem Angebot der rückwirkenden Abgeltung. Nicht verteilbare Erlöse erhöhen nach Ablauf von fünf Jahren die Ausschüttungssumme des betreffenden Jahres.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Pauschalverträge	748	748	748

Verrechnung (Zuweisungen, Zinsen, Abzüge)

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	748	748	748
Anteilige Zinserlöse	30	39	26
Verwaltungskosten	-142	-151	-179
Verteilungsrückstellungen	636	636	595



1.4 Erlöse für das stehende Bild

In diesem Abschnitt werden Erlöse dargestellt, die stehende Bildwerke betreffen, also Werke der bildenden Kunst, der Fotografie, der Illustration und des Designs, sowie Lichtbilder. Diese Erträge basieren einerseits auf gesetzlichen Vergütungs- und Beteiligungsansprüchen und andererseits – beim Lesezirkel – auf Lizenzierungen.

Die Entwicklung der Erlöse ist in den folgenden Ziffern 1.4.1 bis 1.4.5 und 1.4.7 dargestellt. Da die Erlöse aus den unterschiedlichen Bereichen zusammen bearbeitet und nach den im Verteilungsplan definierten Verteilungssparten gemeinsam ausgeschüttet werden, ergeben sich aus der Kostenrechnung Gesamtwerte, die in Abschnitt 1.4.6 dargestellt werden.

1.4.1 Geräteabgabe Reprographie

Die Geräteabgabe Reprographie basiert auf den allgemeinen gesetzlichen Erlaubnissen nach den §§ 54 ff. UrhG. Sie betrifft Geräte, die ausschließlich Text und Bild vervielfältigen, wie z. B. Drucker und Multifunktionsgeräte.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.6

Inkassoquellen

Mit der VG Wort hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung und mit dem BITKOM haben die Verwertungsgesellschaften Wort und Bild-Kunst einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Das von der VG Wort betriebene Inkasso wird zwischen VG Wort und VG Bild-Kunst auf der Grundlage von empirischen Studien zu den einzelnen Gerätetypen aufgeteilt. Im Geschäftsjahr 2024 wurde diese Aufteilung auf Basis einer empirischen Studie aus dem Jahr 2023 neu vereinbart.

Darüber hinaus erhält die VG Bild-Kunst Geld aus Geräteabgaben Reprographie aus dem Ausland.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Reprographie-Abgabe für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie teilweise zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erlöse nicht vor.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Multifunktionsgeräte	6.265	6.634	6.087
Telefaxgeräte	3	1	1
Scanner	202	131	133
Drucker	728	505	531
Gesamterlöse	7.198	7.271	6.752



6.752

TEUR erhielt die VG Bild-Kunst aus Geräteabgaben Reprographie für das Geschäftsjahr 2025.

1.4.2 Betreiberabgabe / Ähnliche Erlöse

Neben der Geräteabgabe Reprographie erhalten die Berechtigten als Kompensation für das erlaubnisfreie Kopieren von Text und Bild auch Vergütungen nach § 54c UrhG von Einrichtungen wie Hochschulen, Bibliotheken oder Copyshops, die solche Geräte bereithalten. Ebenfalls zugeordnet werden Erlöse, bei denen teilweise Lizenzen erteilt werden, weil die Nutzungen das gesetzlich Erlaubte überschreiten.

Im Jahr 2024 sind erstmals zusätzliche Erlöse für Rights Direct und das Presseverleger-Leistungsschutzrecht ausgewiesen.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absätze 1.6, 1.9, 1.14, 1.15, 1.16 und 1.20

Inkassoquellen

Auch das Inkasso für die Betreiberabgabe wird für die VG Bild-Kunst über die VG Wort betrieben. Die beiden Verwertungsgesellschaften haben Gesamtverträge mit Nutzerverbänden abgeschlossen sowie Verträge mit den Volkshochschulen sowie der katholischen und evangelischen Kirche. Gegenüber Schulen betreibt im Wesentlichen die ZFS (Zentralstelle Fotokopieren an Schulen) das Inkasso, einem Zusammenschluss von VG Bild-Kunst, VG Musikedition und VG Wort (Geschäftsführung); hinsichtlich der Vervielfältigungen von Presseartikeln existiert ein weiterer Pauschalvertrag von VG Bild-Kunst, VG Wort und der PMG (Presse-Monitor GmbH) mit den Bundesländern, wobei die PMG das Inkasso betreibt. Daneben erhält die VG Bild-Kunst Gelder aus dem Ausland aus der dortigen Betreiberabgabe, soweit eine solche dort jeweils existiert. Erfasst werden ferner Erlöse aus gemeinsamen Verträgen mit der VG Wort zum Kopienversand auf Bestellung und aus Unternehmenslizenzen der VG Wort / Rights Direct.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse der Betreiberabgabe für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Webseiten“.

Die Ausschüttungen erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für Kopien von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt.

Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erlöse nicht vor.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Großbetreiberabgabe			
– Universitäten	128	108	108
– Copyshops	72	66	56
– Einzelhandel	73	63	50
– Kirchen	67	67	67
– Volkshochschulen	126	109	320
Zwischensumme	467	414	601
Sonstige Betreiberabgaben			
Kopienversand auf Bestellung (VG WORT)	31	46	40
Erlöse aus dem Ausland	61	552	279
Zwischensumme	92	598	319
Ähnliche Erlöse			
Schulkopieren (ZFS / VG WORT)	2.564	2.757	2.857
Schulkopieren (PMG / VG WORT)	168	203	253
Nutzungen in Unternehmen, Behörden, gewerbl. Einrichtungen	0	1.083	164
Zwischensumme	2.732	4.043	3.274
Gesamterlöse	3.291	5.055	4.194



1.4.3 Beteiligung Presseverleger-Leistungsschutzrecht

Presseverleger*innen verfügen seit Juni 2021 über ein eigenes Leistungsschutzrecht, wenn deren Presseerzeugnisse durch Dienste der Informationsgesellschaft, also insbesondere Suchmaschinen, genutzt werden. An den hieraus erzielten Einnahmen der Presseverleger*innen steht den Urheber*innen, deren Werke in den Presseerzeugnissen enthalten sind, ein Beteiligungsanspruch nach § 87k UrhG zu.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.19

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen gemeinsamen Tarif aufgestellt. Dieser Tarif legt die Höhe des Beteiligungsanspruchs auf ein Drittel fest. Das Inkasso nach diesem Tarif wird von der VG Wort betrieben, der gegenüber die Presseverleger*innen ihre entsprechenden Einnahmen abzurechnen haben. Von den sich daraus ergebenden Erlösen der VG Wort erhält die VG Bild-Kunst ihren Anteil für die von ihr vertretenen Urheber*innen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse aus dem Beteiligungsanspruch nach § 87k UrhG für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erlöse nicht vor.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Beteiligungserlöse gem. § 87k UrhG	0	1.088	270

1.4.4 Pressespiegel

Für analoge oder digitale Pressespiegel ist das Vervielfältigen und Verbreiten von Bildwerken erlaubnisfrei möglich. Den Berechtigten steht hierfür nach § 49 Abs. 1 UrhG jedoch eine Kompensation zu.

Weitergehende Nutzungen bei elektronischen Pressespiegeln sind lizenzierungspflichtig.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.7

Inkassoquellen

Für Papier-Pressespiegel wird das Inkasso für die VG Bild-Kunst durch die VG Wort betrieben. Der Vergütungsanspruch für elektronische Pressespiegel und damit verbundene Lizenzierungsansprüche werden von der VG Bild-Kunst selbst geltend gemacht.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Pressespiegel für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erlöse nicht vor.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
analoge Pressespiegel	8	6	10
digitale Pressespiegel	421	434	441
Gesamterlöse	429	441	450



1.4.5 Lesezirkel

Das Vermietrecht ist in § 17 Abs. 3 UrhG geregelt. Als Verbotswort steht es im Bildbereich entweder dem oder der Werkschöpfer*in zu oder einem Verwerter, z. B. einem Verlag, wenn es der oder die Werkschöpfer*in an diesen weiterübertragen hat.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.5 Var. 1

Inkassoquellen

VG Bild-Kunst und VG Wort haben einen Gesamtvertrag mit dem Verband Deutscher Lesezirkel e. V. (VDL) abgeschlossen, über den die Abgeltung von Zeitschriftenmappen geregelt ist.

Die VG Bild-Kunst übernimmt hier das Inkasso für die VG Wort, wobei der VDL die Vergütung von den Vergütungsschuldern einzieht und an die VG Bild-Kunst weiterleitet.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Lesezirkel für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 Absatz 7 des Verteilungsplans vollständig der Verteilungssparte „Periodika Urheber“ zugeordnet.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Aufgrund des meldebasierten Ausschüttungssystems kommen nicht verteilbare Erlöse nicht vor.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	48	45	41

1.4.6 Verrechnung (Zinsen, Abzüge, Zuweisungen)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge waren für die unterjährigen Erlöse auf 12,5 Prozent für direkte und auf 9,5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres lag für alle genannten Erlöse bei 13,64 Prozent. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen für 2025 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2026.

Erlöse 2023–2025

Sparte „Buch Urheber“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	3.194	3.125	2.803
Anteilige Zinserlöse	128	165	97
Verwaltungskosten	-335	-384	-382
Verteilungsrückstellungen	2.987	2.906	2.518

Sparte „Buch Verleger“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	875	708	745
Anteilige Zinserlöse	35	37	26
Verwaltungskosten	-92	-87	-102
Verteilungsrückstellungen	818	658	669

Sparte „Periodika Urheber“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	2.720	3.696	2.187
Anteilige Zinserlöse	109	195	76
Verwaltungskosten	-286	-454	-298
Verteilungsrückstellungen	2.543	3.437	1.964

Sparte „Periodika Verleger“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	195	120	117
Anteilige Zinserlöse	8	6	4
Verwaltungskosten	-20	-15	-16
Verteilungsrückstellungen	183	111	105

Sparte „Webseiten Urheber“

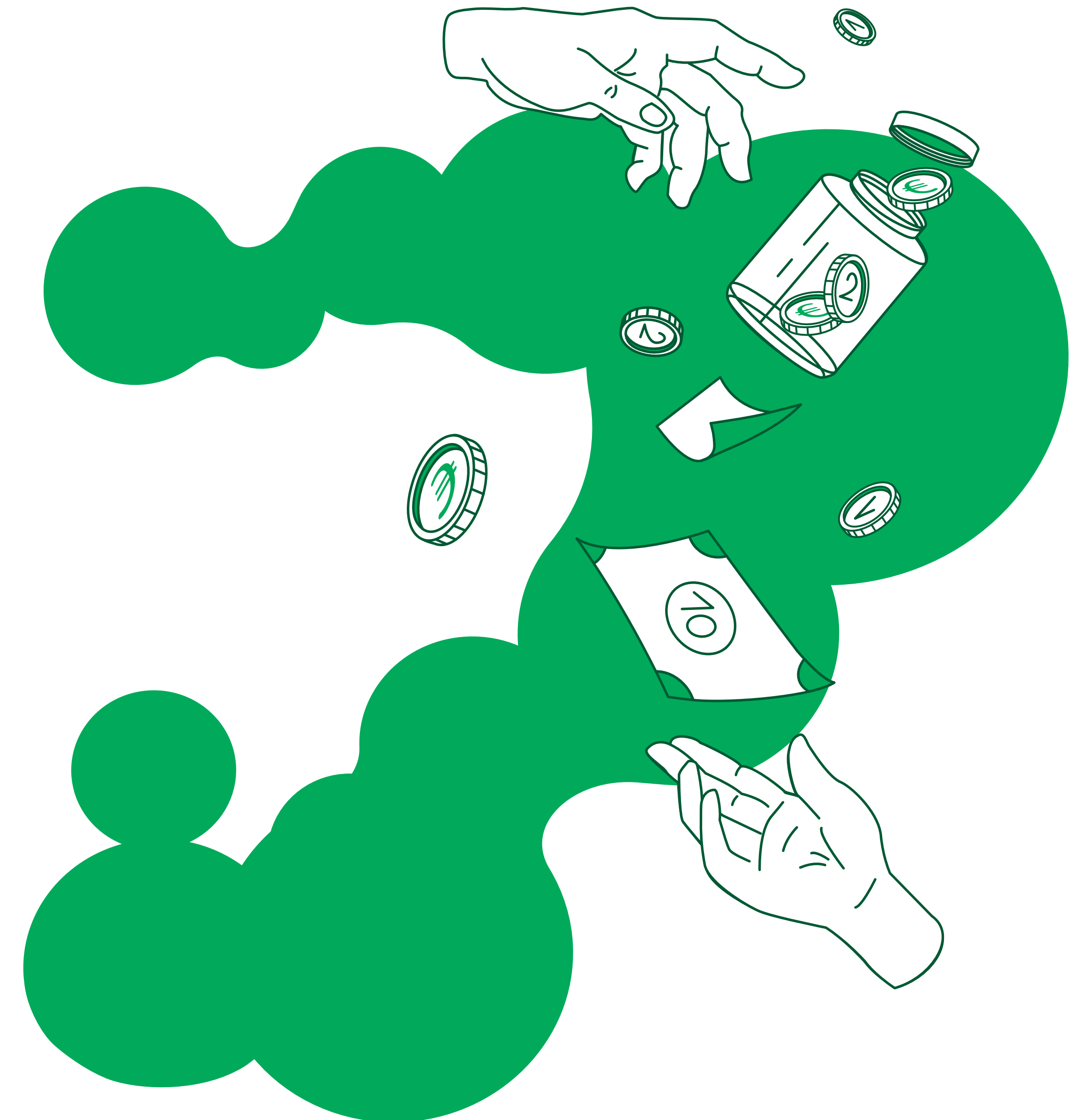
Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	3.922	5.699	5.576
Anteilige Zinserlöse	157	301	193
Verwaltungskosten	-412	-700	-761
Verteilungsrückstellungen	3.667	5.300	5.009

1.4.7 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Absätze 1.3, 1.10, 1.11 und 1.25 des Wahrnehmungsvertrags BG I / II geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Absätze 1.21 und 1.23 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

2. Erlöse gesamter visueller Bereich



In diesem Abschnitt werden Erlöse größtenteils aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen dargestellt, die sowohl Bild als auch Film betreffen und somit den Mitgliedern aller Berufsgruppen der VG Bild-Kunst zugutekommen. Es handelt sich um die Bibliothekstantieme (2.1), Erlöse aus Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich (2.2), Weitersendungen (2.3) sowie der Privatkopie-Abgabe (2.4).

2.1 Bibliothekstantieme

Gemäß § 17 Abs. 2 UrhG ist das Verleihen von Werkstücken nach dem Inverkehrbringen erlaubt. Erfolgt das Verleihen durch eine der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, steht den Berechtigten ein Vergütungsanspruch nach § 27 Abs. 2 UrhG zu. Dieser sowie der Vergütungsanspruch für elektronische Leseplätze in Bibliotheken (§§ 60e Abs. 4, 60h UrhG) werden hier unter der Sparte „Bibliothekstantieme“ zusammengefasst.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.5 Var. 2 und 1.8

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.3 und 1.12

Inkassoquellen

Das Inkasso wird von der ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von acht Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der VG Wort. Das Inkasso für elektronische Leseplätze hat die VG Bild-Kunst der VG Wort übertragen.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Bibliothekstantieme für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erlöse fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erlöse anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erlöse werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
– für den Bildbereich	553	551	971
– für den Filmbereich	331	330	312
Inlandserlöse gesamt	885	881	1.282
Auslandserlöse	4	24	90
Gesamterlöse	888	905	1.372

2.2 Intranet-Nutzungen im Bildungsbereich

Die §§ 60a, 60c UrhG erlauben in einem begrenzten Umfang die Verwendung geschützter Werke u. a. auf digitalen Lernplattformen bzw. Semesterapparaten im Bildungsbereich. § 60h UrhG sieht zum Ausgleich für die Berechtigten einen Vergütungsanspruch vor.

In dieser Rubrik sind auch die Erlöse für das nicht kommerzielle Text- und Data-Mining nach alter Rechtslage (2018 bis 2021) ausgewiesen, das einmalig im Geschäftsjahr 2024 über die ZBT für den Bereich der wissenschaftlichen Forschung inkassiert wurde.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absätze 1.8, 1.14 und 1.15

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.12 und 1.13

Inkassoquellen

Die ZBT administriert den Vergütungsanspruch für die digitalen Lernplattformen an Schulen und hat hierfür einen Gesamtvertrag mit den Bundesländern geschlossen. Für die Semesterapparate an Hochschulen schließt die VG Bild-Kunst, auch im Auftrag von sechs weiteren Verwertungsgesellschaften, mit den Bundesländern eine Vergütungsvereinbarung ab. Auch die Erlöse für das nicht kommerzielle Text- und Data-Mining werden über die ZBT administriert.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Intranetnutzungen im Bildungsbereich für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erlöse fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erlöse anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erlöse werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Lernplattformen für Hochschulen – Bildbereich	2.421	0	0
Lernplattformen für Hochschulen – Filmbereich	98	0	0
Lernplattformen für Schulen – Bildbereich	1.433	3.718	3.065
Lernplattformen für Schulen – Filmbereich	204	949	783
Nicht kommerzielles Text-/Data-Mining 2018–2021 Bundesländer	0	269	0
Gesamterlöse	4.157	4.936	3.848

2.3 Weitersendung

Die VG Bild-Kunst nimmt für ihre Mitglieder der Berufsgruppen I, II und III das Weitersenderecht nach § 20b Abs. 1 UrhG sowie den korrespondierenden Vergütungsanspruch nach § 20b Abs. 2 UrhG wahr. Weitersendung ist die zeitgleiche, unveränderte und vollständige Weiterübertragung eines Rundfunkprogramms durch Betreiber von Weitersendediensten, also z. B. Infrastrukturanbieter.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I/II: § 1 Absatz 1.2

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.6 und 2.2

Inkassoquellen

Ihre Rechte und Ansprüche bei der Weitersendung im Inland an Privathaushalte nimmt die VG Bild-Kunst als Mitglied der „Münchner Gruppe“, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften unter Federführung der GEMA, sowie als Teil der ARGE Kabel wahr.

Die Weitersendung im Inland in bestimmten Einrichtungen (insbesondere Hotels, Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen) lässt die VG Bild-Kunst über die ZWF (Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen) lizenzieren, bei der sie zudem die Geschäftsführung innehat.

Erlöse aus der Weitersendung im Ausland erhält die VG Bild-Kunst von ihren Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für Weitersendung für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Weitersendung Kunst/Bild“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erlöse fallen deshalb nicht an. In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungs basiert, weshalb hier nicht verteilbare Erlöse anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erlöse werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erlöse 2023–2025

Erlöse In- und Ausland

in TEUR	2023	2024	2025
– für stehendes Bild Privathaushalte	578	458	305
– für stehendes Bild Einrichtungen	134	135	136
– für stehendes Bild Ausland	186	419	281
Zwischensumme stehendes Bild	898	1.012	722
– für den Filmbereich Privathaushalte	4.802	4.236	3.046
– für den Filmbereich Einrichtungen	1.574	1.586	1.591
– für den Filmbereich Ausland	4.181	3.716	3.570
Zwischensumme Filmbereich	10.556	9.538	8.206
Gesamterlöse	11.454	10.551	8.928



8.928

TEUR erhielt die VG Bild-Kunst für das Geschäftsjahr 2025 für die Weitersendung im In- und Ausland.

2.4 Privatkopie-Abgabe

Vor der Gesetzesnovellierung zum 1. Januar 2008 unterschied das Gesetz historisch bedingt zwischen einer „Reprographie-Abgabe“ zur Abgeltung des Kopierens von Bild und Text sowie einer Abgabe zur Abgeltung des Kopierens von Musik und Film. Heute fallen alle Ansprüche unter § 54 UrhG. Es existieren zwar noch reine Reprographie-Geräte (vgl. oben unter Ziffer 1.4.1), nicht jedoch Geräte, mit denen ausschließlich Musik und Filme vervielfältigt werden können. Mit allen Geräten und Speichermedien, die keine Reprographie-Geräte sind, können stehendes Bild und stehender Text, Musik sowie Film vervielfältigt werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG I / II: § 1 Absatz 1.6

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.5

Inkassoquellen

Die Ansprüche für das Vervielfältigen von Bild, Text, Musik und Film mit Geräten und Speichermedien werden von der ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) wahrgenommen, einem Zusammenschluss von neun Verwertungsgesellschaften.

Bis 2016 konnten Erlöse lediglich über Gesamtverträge mit Herstellerverbänden zu PCs, Tablets und Mobilfunktelefonen erzielt werden. In den Folgejahren konnten weitere Gesamtverträge für externe Brenner, CD-/DVD-Rohlinge, Festplatten, USB-Sticks/Speicherkarten, Leermedien, Geräte der Unterhaltungselektronik und Smartwatches geschlossen werden.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Privatkopieabgabe für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Buch Urheber“, „Buch Verleger“, „Periodika Urheber“, „Periodika Verleger“, „Webseiten“ sowie „Kollektivrechte Film (TV)“.

Die Ausschüttungen für alle Nutzungsjahre in den Sparten des stehenden Bildes erfolgen auf der Basis von Meldungen der Berechtigten. Für Werke bildender Kunst erfolgen sie zusätzlich auf Basis eigener Daten der VG Bild-Kunst, die sie über ihre Lizenzerteilung erhalten hat. Für das Vervielfältigen von ausländischen Publikationen im Inland und von ausländischen Websites wird ein Teil der Ausschüttung pauschal an die ausländischen Schwestergesellschaften abgeführt. Nicht verteilbare Erlöse fallen nicht an.

In den Verteilungssparten Film erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungsbasiert, weshalb hier nicht verteilbare Erlöse anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erlöse werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erlöse 2023–2025

Inlandserlöse für Kunst und Bild

in TEUR	2023	2024	2025
– für PCs	3.458	2.808	2.858
– für Mobilfunk	4.298	6.719	6.297
– für Tablets	4.285	1.180	1.139
– für Brenner, Rohlinge, Festplatten	620	1.146	624
– für USB-Sticks u. Speicherkarten	1.326	866	462
Gesamterlöse	13.987	12.718	11.380

Inlandserlöse für den Filmbereich

in TEUR	2023	2024	2025
– für PCs	2.397	2.610	2.753
– für Mobilfunk	2.263	2.176	1.970
– für Tablets	5.316	1.837	1.831
– für Brenner, Rohlinge, Festplatten	694	1.305	732
– für USB-Sticks u. Speicherkarten	447	328	177
– für MP4-Player	22	7	5
– für TV-Aufzeichnungsgeräte	1.702	908	411
Gesamterlöse	12.841	9.171	7.879

Gesamterlöse Inland

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse Inland	26.828	21.889	19.259

Auslandserlöse für den Filmbereich

in TEUR	2023	2024	2025
Zahlungen für Urheber*innen	1.862	1.750	1.841
Zahlungen für Produzent*innen	52	87	43
Gesamterlöse Ausland	1.914	1.837	1.883

Gesamterlöse Privatkopie

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse In- und Ausland	28.743	23.727	21.142

21.142

TEUR erzielte die VG Bild-Kunst für das Geschäftsjahr 2025 im Bereich Privatkopie.



2.5 Verrechnung (Zuweisungen, Zinsen, Abzüge)

Da die Erlöse für das stehende Bild in unterschiedlichen Verteilungssparten ausgeschüttet werden, können für die in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Erlösquellen keine einheitlichen Abzugssätze dargestellt werden. Vielmehr werden diese pro Verteilungssparte ausgewiesen.

Die Verwaltungskostenabzüge sind für die unterjährigen Erlöse aktuell auf 12,5 Prozent für direkte und auf 9,5 Prozent für indirekte Erlöse festgelegt. Der reguläre durchschnittliche Kostensatz des Geschäftsjahres liegt für alle genannten Erlöse im Bereich Kunst und Bild bei 13,64 Prozent und bei 15 Prozent im Bereich Film. Zuweisungen zu den Stiftungen Sozial- und Kulturwerk aus den Erlösen 2025 erfolgen erst mit deren Ausschüttung im Jahr 2026.

Erlöse 2023–2025

Sparte „Buch Urheber“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	4.166	4.072	3.687
Anteilige Zinserlöse	167	215	128
Verwaltungskosten	-437	-500	-503
Verteilungsrückstellungen	3.896	3.787	3.312

Sparte „Buch Verleger“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	1.141	1.115	1.010
Anteilige Zinserlöse	46	59	35
Verwaltungskosten	-120	-137	-138
Verteilungsrückstellungen	1.067	1.037	907

Sparte „Periodika Urheber“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	5.371	4.174	3.168
Anteilige Zinserlöse	215	220	110
Verwaltungskosten	-564	-512	-432
Verteilungsrückstellungen	5.022	3.882	2.846

Sparte „Periodika Verleger“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	467	363	275
Anteilige Zinserlöse	19	19	10
Verwaltungskosten	-49	-45	-38
Verteilungsrückstellungen	437	337	247

Sparte „Webseiten“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	7.250	7.499	7.189
Anteilige Zinserlöse	-761	396	249
Verwaltungskosten	290	-920	-981
Verteilungsrückstellungen	6.779	6.975	6.457

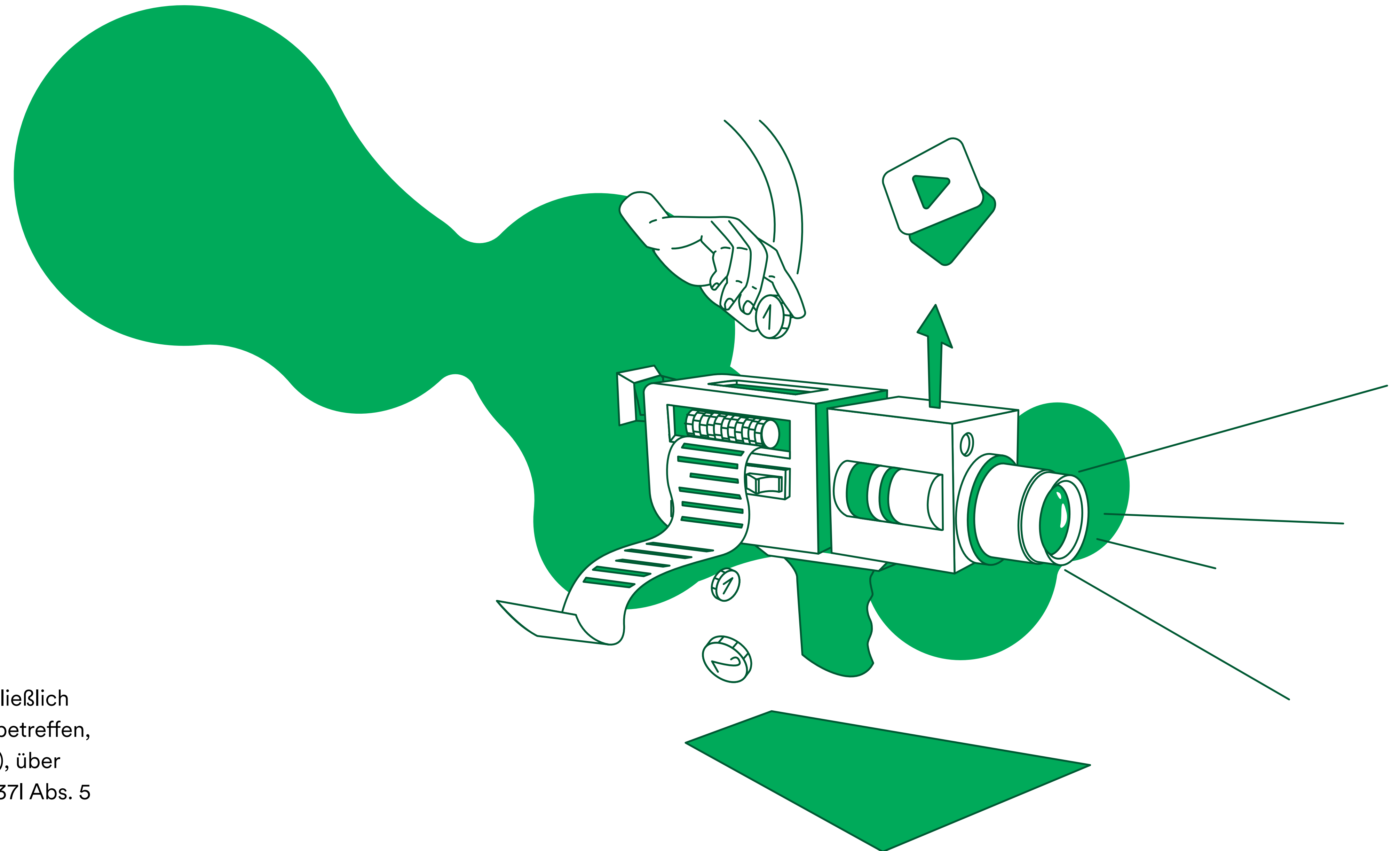
Sparte „Weitersendung Kunst/Bild“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuweisungen gem. Verteilungsplan	898	1.012	722
Anteilige Zinserlöse	36	53	25
Verwaltungskosten	-94	-124	-98
Verteilungsrückstellungen	840	941	648

Sparte „Kollektivrechte Film (TV)“

Zuweisungen / Abzüge (in TEUR)	2023	2024	2025
Film (TV) – Weitersendung	10.556	9.539	8.206
Film (TV) – Privatkopie	15.390	12.321	10.833
Zuweisungen gem. Verteilungsplan insgesamt	25.946	21.860	19.039
Film (TV) – Weitersendung	423	504	285
Film (TV) – Privatkopie	616	651	376
Anteilige Zinserlöse insgesamt	1.039	1.155	661
Film (TV) – Weitersendung	-1.191	-1.187	-1.231
Film (TV) – Privatkopie	-1.737	-1.533	-1.625
Verwaltungskosten insgesamt	-2.928	-2.720	-2.856
Film (TV) – Weitersendung	9.788	8.856	7.260
Film (TV) – Privatkopie	14.269	11.439	9.583
Verteilungsrückstellungen insgesamt	24.057	20.295	16.843

3. Erlöse Filmwerke



In diesem Abschnitt werden Erlöse erläutert, die ausschließlich den Film und damit die Mitglieder der Berufsgruppe III betreffen, und zwar die Videovermietung (3.1), den Werbefilm (3.2), über ausländische Schwestergesellschaften (3.3) und aus § 137I Abs. 5 UrhG (3.4).

3.1 Videovermietung

Für das Vermieten von Bildtonträgern sieht § 27 Abs. 1 UrhG einen Vergütungsanspruch vor.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.3

Inkassoquellen

Das Inkasso hat die VG Bild-Kunst der ZVV (Zentralstelle für Videovermietung) übertragen, bei der die GEMA die Geschäftsführung innehat.

Grundzüge der Verteilung

Die Erlöse für die Videovermietung für das Nutzungsjahr 2025 werden gemäß § 21 des Verteilungsplans aufgeteilt auf die Verteilungssparten „Kollektivrechte Film (TV)“ sowie „Weitersendung Kunst/Bild“.

In den Verteilungssparten des stehenden Bildes erfolgt die Ausschüttung rein meldebasiert. Nicht verteilbare Erlöse fallen deshalb nicht an.

In der Verteilungssparte „Kollektivrechte Film (TV)“ erfolgt die Ausschüttung teilweise nutzungs-basiert, weshalb hier nicht verteilbare Erlöse anfallen können für Filmwerke, für die die VG Bild-Kunst die Berechtigten nicht recherchieren kann. Diese Erlöse werden nach Ablauf von fünf Jahren in einer Endausschüttung an die Berechtigten ausgeschüttet, die eine Ausschüttung erhalten hatten.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	0	12	4
Anteilige Zinserlöse	0	1	0
Verwaltungskosten	0	-2	0
Verteilungsrückstellungen	0	11	4

3.2 Werbefilm

Die VG Bild-Kunst vertritt auch Filmurheberinnen und Filmurheber, die bei der Erstellung von Werbefilmen beteiligt sind. Werbespots werden im Auftrag der werbetreibenden Wirtschaft hergestellt und dann von den Unternehmen über unterschiedliche Ausspielwege zur Bewerbung ihrer Produkte und Dienstleistungen an die Öffentlichkeit verbreitet. Werbefilme sind Teil von Rundfunkprogrammen und werden somit auch weitergesendet; zudem werden sie zu privaten Zwecken vervielfältigt.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absätze 1.5, 1.6 und 3

Inkassoquellen

Mit der Verwertungsgesellschaft TWF (Treuhandgesellschaft Werbefilm), die Rechte und Ansprüche sowohl von Werbefilm-Produzent*innen als auch von Werbefilmurheber*innen wahrnimmt, hat die VG Bild-Kunst eine Repräsentationsvereinbarung abgeschlossen. Die TWF zieht aus der Weitersendung und der Privatkopie-Abgabe die Erlöse für alle an dem Werbefilm Beteiligten ein und leitet an die VG Bild-Kunst die Anteile für ihre Mitglieder weiter.

Grundzüge der Verteilung

Werbefilmurheber*innen, die Mitglied der VG Bild-Kunst sind, melden ihre Beteiligung direkt bei der TWF. Die von der TWF erhaltenen Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Über die TWF ist der Name des oder der Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erlöse fallen daher nicht an.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	80	62	75
Anteilige Zinserlöse	3	3	3
Verwaltungskosten	-9	-8	-11
Verteilungsrückstellungen	74	57	66

3.3 Erlöse über ausländische Schwestergesellschaften

Die Filmurheber*innen der Berufsgruppe III übertragen ihre Erstrechte regelmäßig den Filmproduzent*innen, so dass die VG Bild-Kunst nur bestimmte gesetzliche Vergütungsansprüche wahrnimmt, insbesondere für die Privatkopie und die Weitersendung. Im Ausland, z. B. in Frankreich, Italien oder Spanien, bestehen weitergehende vertragliche oder (Direkt-)Vergütungsansprüche zugunsten der Filmurheber*innen, insbesondere im Sendebereich. Diese Ansprüche lässt sich die VG Bild-Kunst daher von ihren Berechtigten zur Wahrnehmung über ihre Schwestergesellschaften übertragen. Bei Nutzung von Filmwerken der Mitglieder der VG Bild-Kunst im Ausland können somit die entsprechenden Vergütungen über die VG Bild-Kunst an die Berechtigten weitergeleitet werden.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absätze 2.1 und 2.2

Inkassoquellen

Erlöse aus dem Ausland erhält die VG Bild-Kunst von den Schwestergesellschaften, überwiegend von den italienischen, spanischen und französischen Schwestergesellschaften.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erlöse fallen daher in der Regel nicht an.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	636	886	1.404
Anteilige Zinserlöse	25	47	49
Verwaltungskosten	-72	-110	-211
Verteilungsrückstellungen	589	823	1.242

3.4 Einnahmen aus § 137 I Absatz 5 UrhG

Für Filmwerke, die zwischen 1966 und 2008 hergestellt worden sind, konnten die Filmurheber*innen keine Erstrechte für unbekanntete Nutzungsarten auf die Produzent*innen übertragen. Das Gesetz sieht seit 2008 unter bestimmten Voraussetzungen einen gesetzlichen Nacherwerb durch die jeweiligen Verwerter vor und gewährt den Urheberinnen und Urhebern im Gegenzug einen Vergütungsanspruch, den die VG Bild-Kunst für Filmurheber*innen administriert.

Wahrnehmungsvertrag

WahrnV BG III: § 1 Absatz 1.1

Inkassoquellen

Die VG Bild-Kunst hat gemeinsam mit der VG Wort Verträge mit dem WDR und ZDF über die Nutzung von Teilwerken in aktuellen Produktionen abgeschlossen, mit dem ZDF zusätzlich Verträge für die Nutzung vollständiger Altproduktionen in sendereigenen Mediatheken sowie über die Verwertung von Altproduktionen auf Dritt-Video-on-Demand-Plattformen. Daneben besteht ein weiterer Vertrag zwischen der VG Bild-Kunst und dem Bundesarchiv über die Online-Verwertung von Wochenschaubeiträgen.

Grundzüge der Verteilung

Erlöse werden über die Verteilungssparte „Film Individuell“ (siehe § 25 des Verteilungsplans) an die Berechtigten ausgeschüttet. Bei der Lizenzvergabe ist der Name des Berechtigten bekannt. Nicht verteilbare Erlöse fallen daher in der Regel nicht an.

Erlöse 2023–2025

in TEUR	2023	2024	2025
Gesamterlöse	356	171	139
Anteilige Zinserlöse	14	9	5
Verwaltungskosten	-40	-21	-21
Verteilungsrückstellungen	330	159	123

3.5 Sonstige Erlöse

Derzeit erwirtschaftet die VG Bild-Kunst keine Erlöse für die in § 1 Absätze 1.4, 1.8, 1.10, 1.11 und 1.19 des Wahrnehmungsvertrags BG III geregelten Rechte und Vergütungsansprüche.

Für die in § 1 Absätze 1.2, 1.14, 1.15 und 1.16 geregelten Rechte und Vergütungsansprüche wird ein Inkasso aktiv vorbereitet und in Zukunft erwartet.

4. Sonstige Einnahmen

Die VG Bild-Kunst führt die Geschäfte der Zentralstelle für die Wiedergabe von Fernsehsendungen (ZWF) und erhält dafür eine Vergütung. Im Geschäftsjahr 2025 betrug diese Kommission TEUR 282 gegenüber TEUR 281 im Vorjahr.

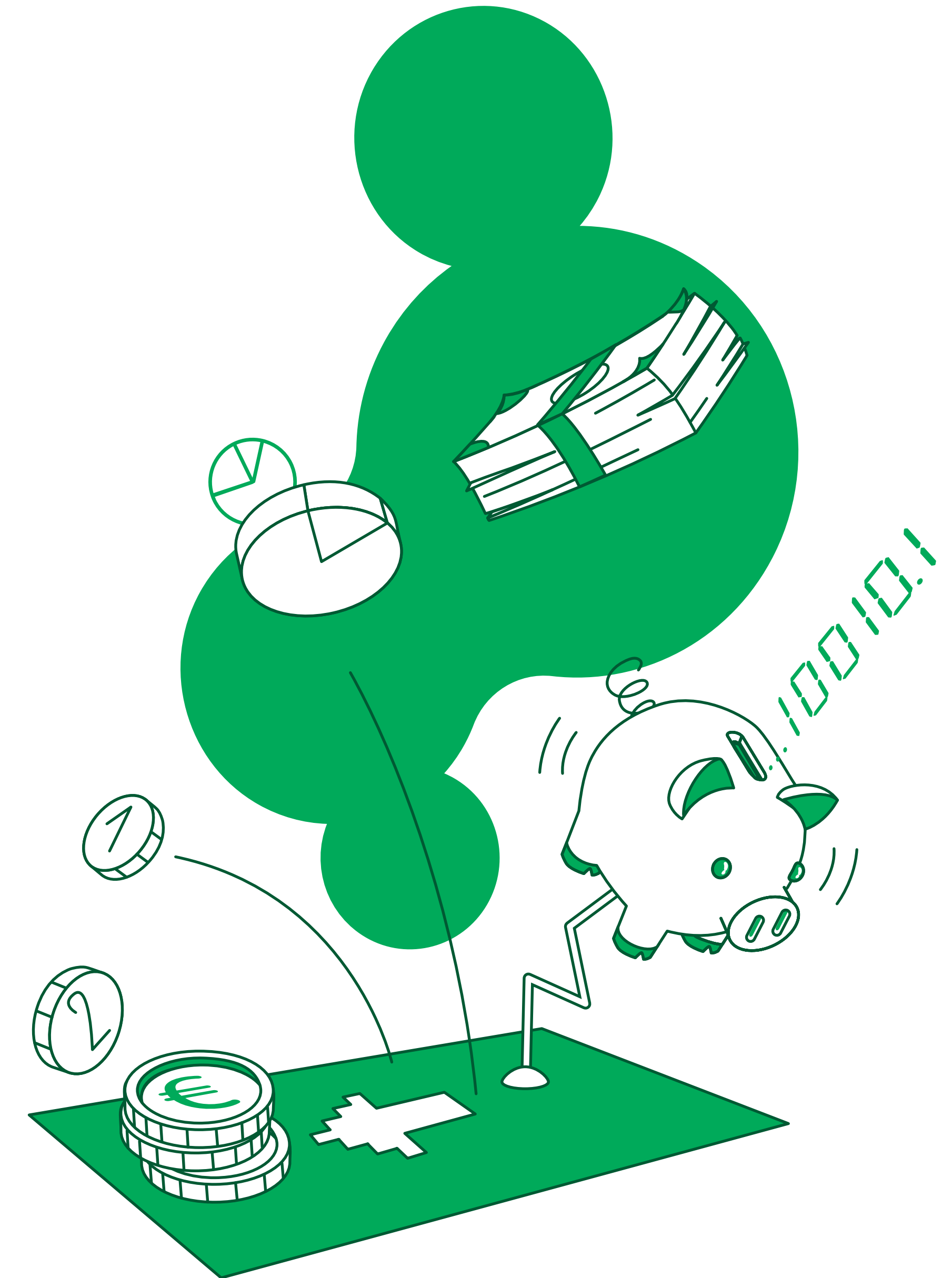
Derselbe Sachverhalt gilt für die Verwaltung der Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG hinsichtlich der digitalen Lernplattformen an Hochschulen. Da im Jahr 2025 keine Erlöse generiert werden konnten, wurden keine Kommissionserlöse erzielt. Im Geschäftsjahr 2024 betrug diese Kommission TEUR 23.

Sonstige urheberrechtsfremde Einnahmen im weiteren Sinne erzielte die VG Bild-Kunst im Geschäftsjahr 2025 nicht.

Die Kommissionen für die Leistungen an Dritte werden mit den dabei entstehenden Kosten verrechnet. Zinsen erhöhen und Negativzinsen senken die Erlöse, für die sie anfallen.

Einnahmen 2023–2025

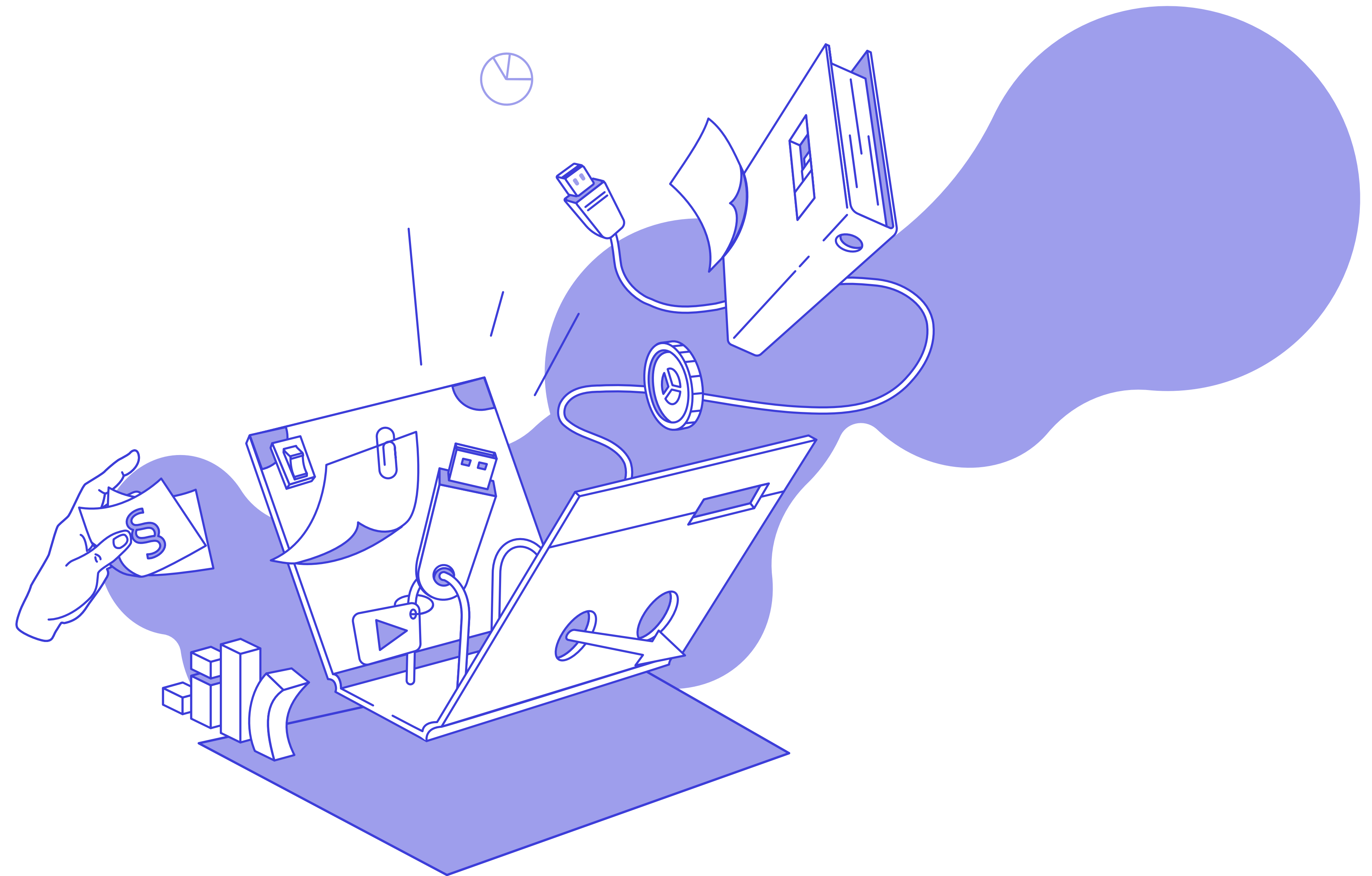
in TEUR	2023	2024	2025
Vergütung Geschäftsführung ZWF	278	281	282
Verwaltung Einnahmen nach §§ 60a, 60c, 60h UrhG	0	23	0
Kostenerstattungen Stiftung Sozialwerk	79	78	80
Kostenerstattungen Stiftung Kulturwerk	149	140	68
Zinsen (inkl. Aufzinsung von Pensionsrückstellungen)	2.754	3.491	2.039
Summe sonstiger Einnahmen	3.260	4.013	2.469



C. Abzüge und Verwaltungskosten

1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Verwaltungskosten im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt TEUR 8.972 gegenüber TEUR 8.916 im Vorjahr. Bedingt durch diese Kostensteigerung steigt der durchschnittliche Verwaltungskostensatz von 13,49 Prozent im Jahr 2024 auf 15,26 Prozent im Jahr 2025. Da die Kosten nahezu konstant geblieben sind, ist die Steigerung ausschließlich darauf zurückzuführen, dass die Erlöse im Geschäftsjahr 2025 rückläufig waren. Bei Verrechnung mit den Zinserlösen ergibt sich ein bereinigter Abzug von durchschnittlich 11,80 Prozent.



1. Aufschlüsselung der Kosten

Die Kosten in den einzelnen Sparten haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

Kosten 2023–2025

Aufschlüsselung der Kosten (in TEUR)	2023	2024	2025
Personalkosten	-4.566	-4.530	-4.852
Sachkosten	-3.951	-4.665	-4.640
Abschreibungen	-911	-907	-473
Steuern von Einkommen und Ertrag	-23	-24	-29
Sonstiger betrieblicher Ertrag / Aufwand	1.225	1.210	1.022
Gesamtkosten	-8.226	-8.916	-8.972

Die Steigerung der Personalkosten um TEUR 322 ist auf Neueinstellungen und Gehaltsanpassungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist im Schnitt um 3,75 Personen auf insgesamt 67 Mitarbeitende angestiegen.

Die Steigerung bei den Sachkosten um TEUR 25 fällt geringer aus als die durchschnittlichen Preissteigerungen. Dennoch waren vermehrt externe Dienst- und Beratungsleistungen für IT und EDV im Zusammenhang mit der neuen IT der VG Bild-Kunst notwendig. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr 2025 die Kosten für Rechtsmittel und Gutachten um TEUR 200 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

D. Kulturförderung

1. Finanzmittel für Kulturförderung

2. Förderungen

3. Ergebnis Stiftung Kulturwerk

Der Stiftungsvorstand ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und bestand im Jahr 2025 aus Marcel Noack, Angelika Osthues und Jobst Christian Oetzmann. Sprecher des Vorstands war Marcel Noack.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2025 betrug TEUR 9.301, im Geschäftsjahr erfolgten keine Zustiftungen. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Durch die Stiftung Kulturwerk konnten im Jahr 2025 insgesamt TEUR 423 an Förderungen vergeben werden. Zusätzlich wurden von der VG Bild-Kunst TEUR 743 für kulturelle Zwecke direkt ausgereicht. Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts München waren die Möglichkeiten der Stiftung Kulturwerk, weiterreichende Förderungen auszureichen, eingeschränkt. Die Sitzungen der Vergabebeiräte erfolgten, wie bereits im Vorjahr, überwiegend als Videokonferenzen.

Die von der VG Bild-Kunst berechnete Zuführung zu den satzungsgemäßen Rücklagen, den Fördergeldern, sind von TEUR 831 im Jahr 2024 auf TEUR 710 für 2025 gesunken. Zusätzlich wurden aber Mittel in Höhe von TEUR 1.018 zur Förderung kultureller Zwecke durch die VG Bild-Kunst selbst bereitgestellt. Die Zuführungen resultieren aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2025. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bedingt durch das Urteil des OLG München vom 27.07.2023 in Sachen Vogel ./ VG Wort werden die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Kulturwerk regelmäßig an die rechtliche Entwicklung angepasst.

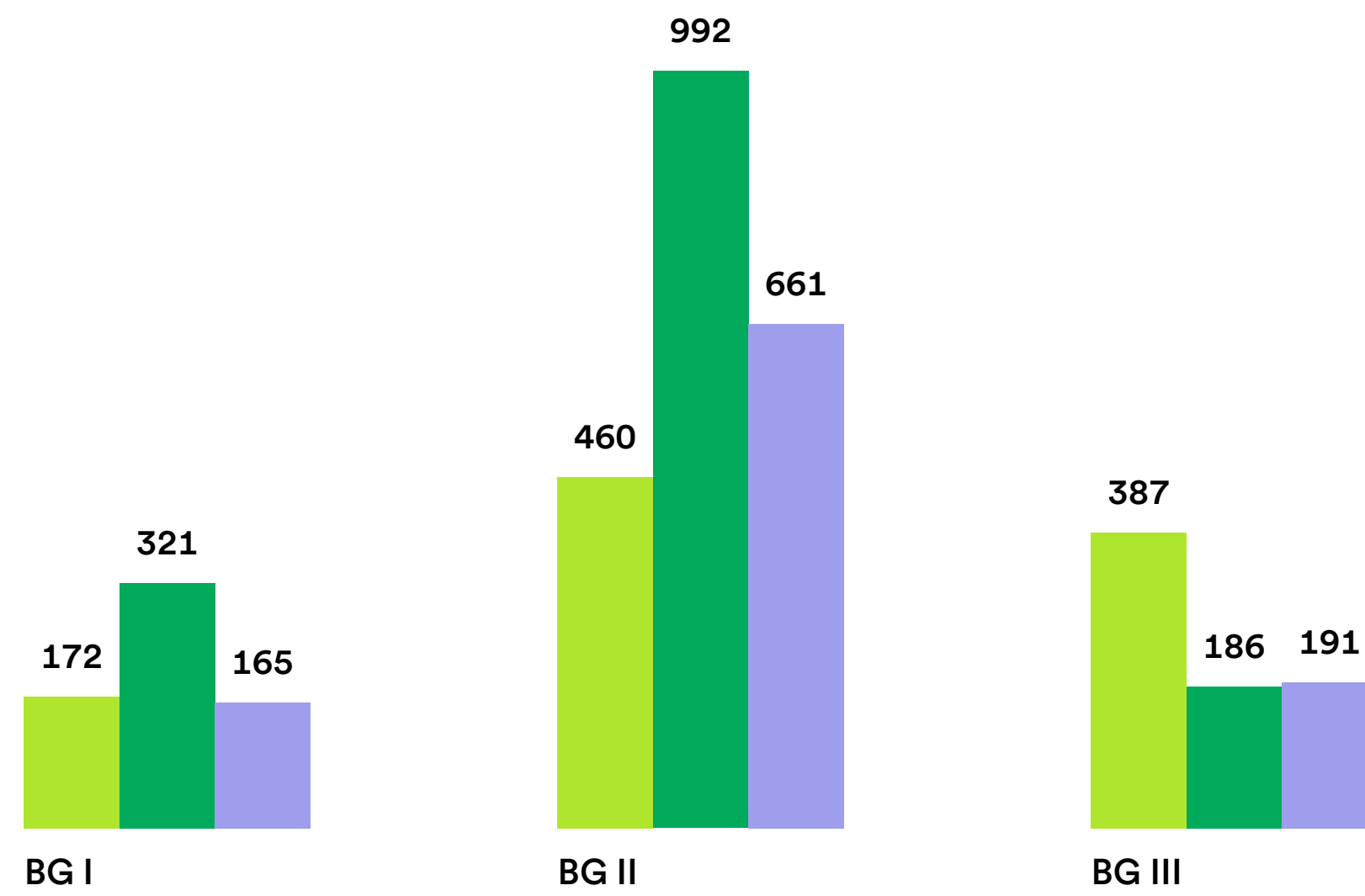


1. Finanzmittel für Kulturförderung

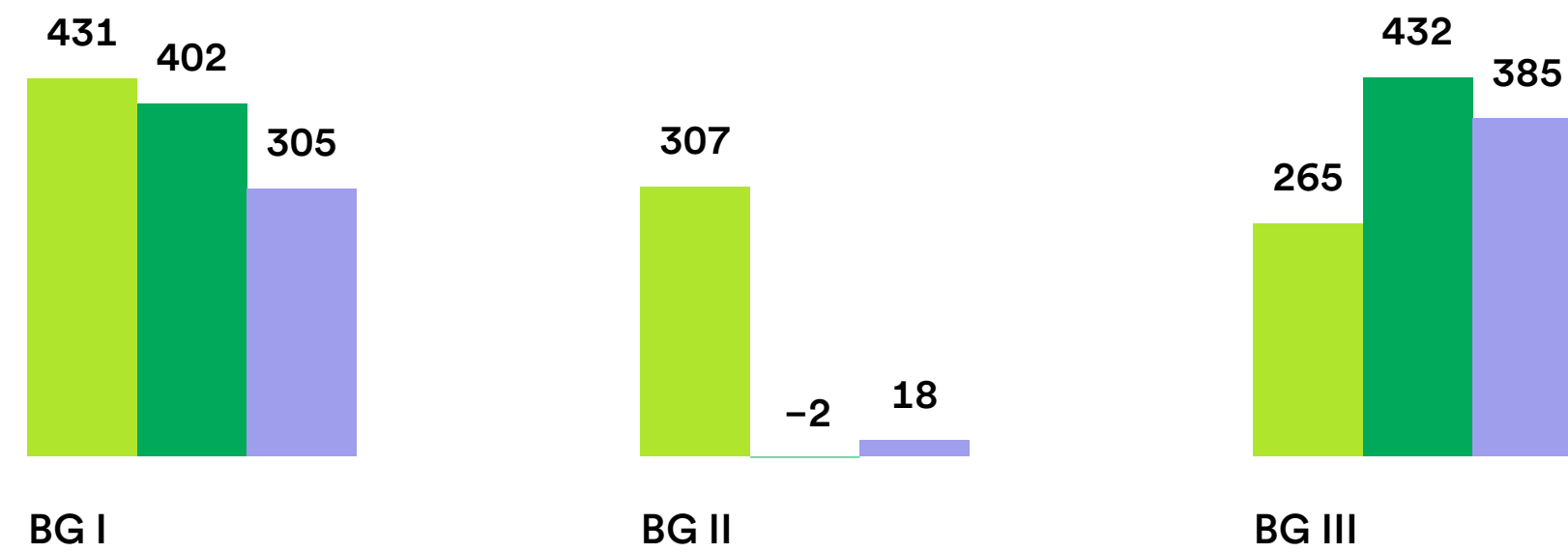
● 2023 ● 2024 ● 2025

Zuführungen für Kulturförderung ...

... an VG Bild-Kunst



... an Stiftung Kulturwerk



Gesamt



2. Förderungen

Förderungen

Berufsgruppe I

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Projektförderungen	408	2	447	7	42	2
Offene Entwicklungsvorhaben	17	7	-2	-	-2	-
Publikationsförderungen	109	15	54	9	0	0
Gesamtförderung	534	24	499	16	40	2
davon über VG Bild-Kunst	0	0	0	0	28	1
davon über Stiftung Kulturwerk	534	24	499	16	12	1

Berufsgruppe II

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Projektförderungen	482	95	192	13	705	84
Offene Entwicklungsvorhaben	0	0	-2	-	-2	-
Fort- und Weiterbildungen	183	154	-15	-	-6	-
Publikationsförderungen	345	63	232	17	216	25
Gesamtförderung	1.011	312	407	30	913	109
davon über VG Bild-Kunst	0	0	0	0	715	84
davon über Stiftung Kulturwerk	1.011	312	407	30	198	25

Berufsgruppe III

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Projektförderungen	334	31	278	33	213	24
Gesamtförderung	334	31	278	33	213	24
davon über VG Bild-Kunst	0	0	0	0	0	0
davon über Stiftung Kulturwerk	334	31	278	33	213	24

Gesamtfördervolumen

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
alle Berufsgruppen	1.879	367	1.184	79	1.166	135

3. Ergebnis Stiftung Kulturwerk

Ergebnis Stiftung Kulturwerk

Erträge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuführungen zu den Fördergeldern	994	799	643
Sonstige Erträge	53	0	1
Zins- und Anlageerträge	193	225	188
Summe der Erträge	1.241	1.023	832
Aufwand (in TEUR)			
satzungsbedingter Aufwand	48	15	32
fremde Dienstleistungen	7	7	7
Bürobetrieb	182	169	83
Zinsaufwand	0	0	0
Summe Aufwand	237	192	123
Überschuss (in TEUR)	1.003	831	710



E. Soziale Unterstützung

1. Finanzmittel für soziale Unterstützung

2. Unterstützungen

3. Ergebnis Stiftung Sozialwerk

Der Stiftungsvorstand der Stiftung Sozialwerk ist personenidentisch mit dem ehrenamtlichen Vorstand der VG Bild-Kunst und besteht im Geschäftsjahr 2025 aus Marcel Noack, Angelika Osthues und Jobst Christian Oetzmann. Vorstandssprecher war Jobst Christian Oetzmann.

Das Stiftungskapital zu Beginn des Jahres 2025 betrug TEUR 14.900. Auch beim Sozialwerk wurden im Geschäftsjahr keine Zustiftungen getätigt. Das Stiftungskapital ist damit zum Ende des Geschäftsjahres unverändert.

Die Durchführung von Sitzungen erfolgte, wie in den Vorjahren auch, überwiegend in Form von Videokonferenzen.

Bedingt durch das Urteil OLG München vom 27.07.2023 in Sachen Vogel ./ VG Wort werden die Statuten der VG Bild-Kunst und der Stiftung Sozialwerk regelmäßig dem aktuellen Rechtsstand angepasst. Als Konsequenz wurden TEUR 149 von der VG Bild-Kunst selbst für soziale Unterstützungsleistungen bereitgestellt. Ebenso wie bei der Stiftung Kulturwerk resultieren die Zuführungen aus den Ausschüttungen des Geschäftsjahres 2025. Anwendung finden die jeweils gültigen Prozentsätze, die durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.

244

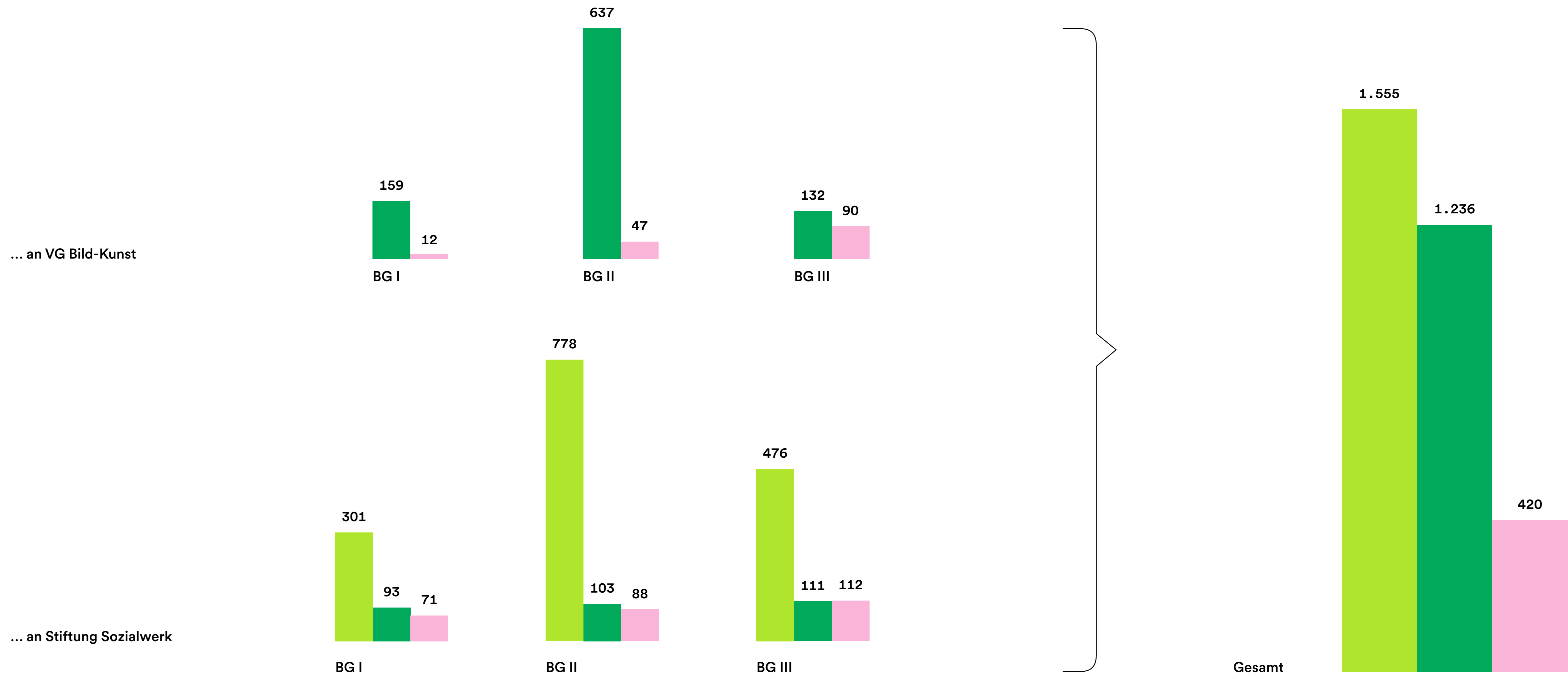
TEUR konnten 2025 von der Stiftung Sozialwerk für Zahlungen an bedürftige Personen bewilligt werden.



1. Finanzmittel für soziale Unterstützung

2023 2024 2025

Zuführungen für Sozialförderung ...



2. Unterstützungen

Berufsgruppe I

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Dauerzusagen	68	42	44	33	96	34
Einmalzusagen	3	1	5	2	5	3
Gesamtförderung	71	43	49	35	101	37

Berufsgruppe II

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Dauerzusagen	51	38	51	30	100	27
Einmalzusagen	4	2	5	4	3	2
Gesamtförderung	55	40	56	34	103	29

Berufsgruppe III

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
Dauerzusagen	29	6	7	8	40	8
Einmalzusagen	0	0	5	2	0	0
Gesamtförderung	29	6	12	10	40	8

Gesamtfördervolumen

Fördervolumen (in TEUR)	2023		2024		2025	
	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte	Gelder	Projekte
alle Berufsgruppen	155	89	117	79	244	74

3. Ergebnis Stiftung Sozialwerk

Ergebnis Stiftung Sozialwerk

Erträge (in TEUR)	2023	2024	2025
Zuführungen zu den Fördergeldern	1.302	213	68
Sonstige Erträge	0	0	36
Zustiftungen	0	-200	0
Zins- und Anlageerträge	368	410	277
Summe der Erträge	1.670	423	381
Aufwand (in TEUR)			
satzungsbedingter Aufwand	3	7	2
fremde Dienstleistungen	8	11	9
Bürobetrieb	104	98	99
Zinsaufwand	0	0	0
Summe Aufwand	115	116	110
Überschuss (in TEUR)	1.555	307	271



Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

info@bildkunst.de · www.bildkunst.de

Rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung · Sitz Frankfurt am Main

Weberstraße 61 · 53113 Bonn

Telefon 0228 979 20 -600 · Fax 0228 979 20 -888

Herausgeber Verwertungsgesellschaft VG Bild-Kunst

Verantwortlicher Dr. Urban Pappi

Gestaltung, Illustrationen, Satz Rosendahl Borngräber GmbH

Foto S.1 Lichtgeschichten, Nadira Arkoumanis

